



**TURN - UND SPORTGEMEINDE  
EDDERSHEIM / MAIN 1888 E. V.**  
Turnhalle an der Flörsheimer Strasse



Abteilungsleiter Handball  
Sebastian Frank

Bleichstr. 4, 65795 Eddersheim  
[handball@tsgeddersheim.de](mailto:handball@tsgeddersheim.de)  
☎ P: 0152-29544694

## **Hygienekonzept TSG Eddersheim Abteilung Handball**

Stand: 29.09.2020

Zwecks Wiederaufnahme des Sportbetriebes (*hier: Handball*) gelten für die Handball-Mannschaften der TSG Eddersheim die nachfolgend beschriebenen Vorgaben. Diese orientieren sich an dem vom DHB erarbeiteten Positionspapier „Return to Play“ sowie an der vom DHB zur Verfügung gestellten Mustervorlage eines Hygienekonzeptes für die Stufe 8 – also Wettkampfbetrieb mit Zuschauer. Es ist ab dem 26.09.20 und bis auf Weiteres gültig.

**Das höchste Gut ist die Gesundheit aller Mitglieder. Diese gilt es stets zu schützen.**

In diesem Dokument werden die Regelungen wie folgt unterschieden und in separaten Kapiteln behandelt:

- A Trainingsbetrieb**
- B Wettkampfbetrieb ohne Zuschauer**
- C Wettkampfbetrieb mit Zuschauern**

Kapitel A (Trainingsbetrieb) gilt für folgende Hallen und Freiluftflächen:

- Karl-Eckel-Weg, Hattersheim (Stadt)
- Heinrich-Böll-Schule, Hattersheim (Kreis)
- Grundschulhalle, Eddersheim (Kreis)
- Laufstrecken im Freien generell
- Sportfläche hinter der Grundschulhalle, Eddersheim (Kreis)
- Beachplatz Staustufe, Eddersheim (Stadt)

Kapitel B und C (Wettkampfbetrieb/Freundschaftsspiele) gilt für folgende Hallen:

- Karl-Eckel-Weg, Hattersheim (Stadt)
- Heinrich-Böll-Schule, Hattersheim (Kreis)

Für den Trainingsbetrieb in der vereinseigenen TSG-Halle in Eddersheim wird auf das separate Hygienekonzept verwiesen.

Im Folgenden werden folgende Personengruppen unterschieden:

**Trainingsteilnehmer** sind Sportler und Sportlerinnen, die am Trainingsbetrieb teilnehmen. Trainer, Übungsleiter und Betreuer zählen ebenfalls zu den Trainingsteilnehmern.

**Unmittelbar Spielbeteiligte** sind die Spieler\*innen, Trainer- und Betreuer\*innen aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind. Dazu zählen auch Schiedsrichter\*Innen.

**Weitere Spielbeteiligte** sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen.

Für **passiv Spielbeteiligte** (z. B. Hallensprecher), die sich während des Spiels in der Halle bzw. direkt am Spielfeldrand aufhalten, und bei denen der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten gewahrt werden kann, gelten die bekannten Schutzvorkehrungen wie Abstands- und Hygieneregeln.

**Zuschauer** sind Personen, die sich während des Spiels in der Halle aufhalten, aber keinen Einfluss auf den Spielbetrieb und auch keinen Kontakt zu Spielbeteiligten haben.

# A - Hygieneregeln im Trainingsbetrieb

- 1) Vor Aufnahme des Trainingsbetriebes sind alle Teammitglieder und Funktionäre von den Regelungen dieses Hygienekonzeptes in Kenntnis zu setzen. Verantwortlich hierfür ist der Team-Manager oder, falls kein Team-Manager vorhanden ist, der Übungsleiter. Bußgelder, die bei Missachtung der Regelungen anfallen können, sind durch die Mannschaften selbst zu tragen.
- 2) Es sind zwingend Anwesenheitslisten\* unter Berücksichtigung und Benennung von Trainingsgruppen zu führen. Verantwortlich ist der Teammanager oder, falls kein Teammanager vorhanden ist, der Übungsleiter.
- 3) Trainingseinheiten können nur dann abgehalten werden, wenn kein akuter Vorfall bzw. Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 bekannt ist. Sobald ein Mitglied der Trainingsgruppe einen nachvollziehbaren Verdacht aufweist oder gar infiziert ist, muss der Trainingsbetrieb der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Trainingsgruppe rückverfolgt und eingestellt werden.
- 4) Trainingsteilnehmer mit Krankheitssymptomen jeglicher Art sind von Trainingsbetrieb auszuschließen.
- 5) Umkleidekabinen und Duschen können unter Einhaltung der 1,5m Abstandsregel genutzt werden. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür festzulegen. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.
- 6) Um eine gute Durchlüftung und Kontakt mit Türgriffen etc. zu minimieren, sollen Türen wenn möglich offengehalten werden
- 7) Die Trainingsteilnehmer verwenden eigene Handbälle und nehmen diese mit nach Hause und ins Training. Ist dies nicht möglich, müssen die Bälle vor/nach jedem Training desinfiziert werden. Im Falle von Partnerübungen sind die Bälle regelmäßig zu desinfizieren.
- 8) Die Trainingsteilnehmer verwenden eigene Trinkflaschen.
- 9) Trainingsmaterial muss nach dem Gebrauch desinfiziert werden. Hierzu werden den Teams bei Bedarf Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- 10) Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- 11) Zwei aufeinanderfolgende Trainingsgruppen halten sich beim Wechsel der Trainingszeit grundsätzlich an den entgegengesetzten Bereichen der Sporthalle auf.
- 12) Toiletten sind nach jedem Gebrauch mit sogenannter Flächendesinfektion zu reinigen.

Werden alle Regelungen eingehalten, dann scheint das Risiko einer Infektion durch Ballberührung und Körperkontakt gering. Wurfübungen können mit Torhüter\*Innen absolviert werden. Passübungen können absolviert werden. Übungen mit Zweikämpfen können absolviert werden.

Es besteht keine Begrenzung mehr für die max. Größe einer Trainingsgruppe.

\* Beim Erstellen von Kontaktverfolgungslisten sind Hinweise gem. Anhang C zu beachten

# B - Hygieneregeln im Wettkampfbetrieb und bei Freundschaftsspielen (jeweils ohne Zuschauer)

## Anreise und Halle

### Anreise

- 1) Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams sowie auch die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte wenn möglich verzichtet werden.
- 2) Spieler, Trainer und Betreuer des Gastvereins reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte möglichst verzichtet werden.
- 3) Weitere Spielbeteiligte reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte wenn möglich verzichtet werden.
- 4) Die Registrierung aller Spielbeteiligten (sowohl unmittelbare als auch weitere) ist am Eingang zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen\*. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Es wird empfohlen, die Spielbeteiligten bereits im Vorfeld zu erfassen und bei Eintreffen nur noch abzuheben. Die Liste ist 4 Wochen lang durch den Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft aufzubewahren.
- 5) Bei der Anreise soll eine zeitliche Entkopplung zwischen Heimmannschaft, Gastmannschaft, Schiedsrichtern und weiteren Spielbeteiligten vorgenommen werden. Auf Grund der zeitlichen Entkopplung kann bei der Anreise auf eine Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden.

### Kabinen / Räume

- 6) Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- 7) In der Schiedsrichterkabine – sofern vorhanden - dürfen sich maximal zwei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- 8) Im separaten Raum für das Kampfgericht – sofern vorhanden - dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- 9) Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen eine Mund-Nase-Bedeckung, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- 10) Umkleidekabinen und Duschen können unter Einhaltung der 1,5m Abstandsregel genutzt werden. Teams teilen sich jeweils auf zwei Kabinen mit gemeinsamer Dusche auf.
- 11) Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Teambesprechungen können nicht in der Kabine durchgeführt werden.
- 12) Um eine gute Durchlüftung und Kontakt mit Türgriffen etc. zu minimieren, sollen Türen wenn möglich offengehalten werden.

13) Toiletten sind nach jedem Gebrauch mit sogenannter Flächendesinfektion zu reinigen.

\* Beim Erstellen von Kontaktverfolgungslisten sind Hinweise gem. Anhang C zu beachten

### **Spielfeldzugang**

14) Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

15) Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte) ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten (Vorfahrtsregelung/ „first come, first served“).

### **Auswechsellbereich**

16) Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.

17) Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen.

18) Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

### **Zeitnehmertisch (entfällt ggf. bei Freundschaftsspielen)**

19) Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die/ der Nutzer\*in die Klarsichtfolie und die/ der nachfolgende Nutzer\*in legt eine neue Folie über die Tastatur.

20) Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Zeitnehmer/Sekretär müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

## **Spielablauf**

### **Aufwärmphase**

21) Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.

22) Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.

23) Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

## **Technische Besprechung (entfällt ggf. bei Freundschaftsspielen)**

- 24) Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich) genutzt werden.
- 25) An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.
- 26) Alle Personen tragen eine Mund-Nase-Bedeckung und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel gereinigt und desinfiziert.

## **Einlaufprozedere (entfällt ggf. bei Freundschaftsspielen)**

- 27) Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- 28) Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

## **Während des Spiels**

- 29) Eine Desinfizierung der Kabinen muss nach der Halbzeit durch den Heimverein realisiert werden, wenn keine Personen mehr anwesend sind.
- 30) Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- 31) Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- 32) Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- 33) Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

## **Halbzeit**

- 34) Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- 35) Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte/ Spielbeteiligte) sicherzustellen.
- 36) Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche vom Heimverein vorzunehmen.

## **Nach dem Spiel**

- 37) Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- 38) Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

# **C – weitere Hygieneregeln im Wettkampfbetrieb und bei Freundschaftsspielen mit Zuschauern**

## **Karl-Eckel-Weg**

### **Zuschauerregistrierung**

- 1) Eine Zuschauerregistrierung\* ist zwingend vorzunehmen. Diese erfolgt im Außenbereich vor dem Haupteingang unter dem Vordach mit ausgedehntem Wartebereich. Die Stehtische aus dem Foyer des KEW sind hierzu zu nutzen.
- 2) Es besteht die Möglichkeit, dass sich Dauerkartenbesitzer und auch weitere Zuschauer vor dem Spiel registrieren lassen.
- 3) Auch im Falle einer Voranmeldung muss die tatsächliche Anwesenheit überprüft werden (z.B. Abhaken der Gästeliste). Dies geschieht ebenfalls im Außenbereich, jedoch getrennt von der manuellen Registrierung der Zuschauer.
- 4) Zu jedem Spiel liegt eine vollständige Zuschauerliste unter Angabe von Name und Kontaktmöglichkeit wie E-Mail-Adresse oder Telefonnummer vor.
- 5) Die Zuschauerlisten sind durch den Mannschaftenverantwortlichen 4 Wochen lang aufzubewahren.

### **Wegeleitung, Zugänge, Ausgänge (siehe Anhang D)**

- 6) Es erfolgt eine Trennung der Zu- und Ausgänge für Zuschauer und Spielbeteiligte.
- 7) Für unmittelbare Spielbeteiligte (außer Schiedsrichter) gilt die folgende Wegeleitung:
  - a. Zu- und Abgang erfolgt über die Seitenausgänge hinter den Kabinen (Richtung Stadthalle).
  - b. Zugang/Abgang Gastverein über die vordere Tür.
  - c. Zugang/Abgang Heimverein über die hintere Tür.
  - d. Bei zeitlicher Entkopplung der Anreise der Teams kann auf eine Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden.
  - e. Es besteht optional die Möglichkeit, den Ausgang für Zuschauer zu verwenden. Dann muss jedoch eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
- 8) Für weitere Spielbeteiligte, Schiedsrichter und Zuschauer gilt die folgende Wegeleitung:
  - a. Zugang erfolgt über den Haupteingang.
  - b. Abgang erfolgt über den Nebeneingang.
  - c. Alternativer Abgang ist über die Notausgänge im hinteren Bereich der Halle (Richtung Sportplatz) möglich.
  - d. Beim Zu- und Abgang ist der eingerichtete Kreisverkehr gem. Beschilderung (im Uhrzeigersinn) zwingend zu beachten.
  - e. In der Halle muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Diese ist auch am Sitzplatz zu tragen. Ausgenommen hiervon sind Kinder unter 6 Jahre.

### **Kiosk und Kasse**

- 9) Ein Kioskverkauf ist möglich. Es dürfen sich max. 2 Personen im Kiosk aufhalten.
- 10) Mindestabstände für Wartende (1,5m) müssen bei Kasse und Kiosk eingehalten werden.
- 11) Kiosk- und Kassenpersonal müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- 12) Kiosk- und Kassenpersonal werden zusätzlich durch eine Plexiglasscheibe von Zuschauern getrennt.

13) Der Kiosk- und Kassenbereich ist nach der Nutzung zu desinfizieren.

\* Beim Erstellen von Kontaktverfolgungslisten sind Hinweise gem. Anhang C zu beachten

### **Nutzung der Kabinen**

- 14) Die Kabinen/Duschen können unter Einhaltung der 1,5m-Abstandsregel genutzt werden. Jedes Team teilt sich dabei auf zwei Kabinen auf. Die Maximalbelegung liegt bei neun Personen je Kabine.
- 15) Drei der fünf Duschen (immer jede zweite) können gleichzeitig genutzt werden. Zusätzlich können sich max. zwei weitere Personen wartend in der Dusche aufhalten.
- 16) Der Zugang zu den Kabinen kann erst nach Ende der Halbzeit der Vorgängerpartie und durchgeführter Desinfektion durch den Heimverein erfolgen.
- 17) Türen sind nach Möglichkeit zu öffnen und im geöffneten Zustand zu hinterlassen, damit eine gute Durchlüftung erfolgen kann.
- 18) Es können keine Sachen in der Kabine gelassen werden. Die Teams nehmen Taschen/Equipment nach dem Umziehen mit in den Wartebereich auf der rechten Zuschauertribüne.
- 19) In den Kabinen können keine Mannschaftsbesprechungen durchgeführt werden, wenn dadurch die Maximalbelegung überschritten wird.

### **Tribüne**

- 20) Zuschauer nehmen ihre Sitzplätze unter Berücksichtigung der Abstandsmarkierungen (2,0 m) ein. Auch in einem Haushalt lebende Zuschauer müssen getrennt und entsprechend der Markierung Platz nehmen. Ausgenommen hiervon sind lediglich Kinder unter 6 Jahren.
- 21) Eine Mund-Nase-Bedeckung bei Zuschauern muss auch am Sitzplatz getragen werden. Ausgenommen hiervon sind Kinder unter 6 Jahre.
- 22) Auf Grund des Einbahnstraßensystems können nur die Ausgänge hinteren Bereich der Halle (Richtung Sportplatz) und der Nebeneingang des KEW als Ausgang genutzt werden.
- 23) Wartende Mannschaften nehmen ebenfalls unter Einhaltung der 2,0m Abstandsregel gem. Markierung auf der Tribüne Platz. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist bei den wartenden Mannschaften ebenfalls erforderlich.
- 24) Zwischen den Spielen ist eine Desinfektion der Sitzflächen und der Geländer der Tribüne in den genutzten Bereichen durch den Heimverein sicherzustellen. Hierzu zählen neben der Zuschauertribüne auch die Wartebereiche für Mannschaften auf der gegenüberliegenden Seite.

# Anhang A

Positionspapier „Return to Play“ von DHB:



Return-To-Play\_im\_A  
mateursport\_A4\_V08.

# Anhang B

Maximalbelegungen Räumlichkeiten **Karl-Eckel-Weg**  
(jeweils unter Einhaltung der Abstandsregeln):

- Foyer: 12
- Umkleide: 8-9 (je nach Bauweise gem. Markierungen)
- Duschen: 3+2 (jede 2. Dusche sowie 2 Wartende)
- Toiletten: 1
- Kiosk: 2
- Warteraum ggü. Kiosk: 2
- Zuschauertribüne: 108
- Spielertribüne: 50 (gem. Markierungen)

# Anhang C

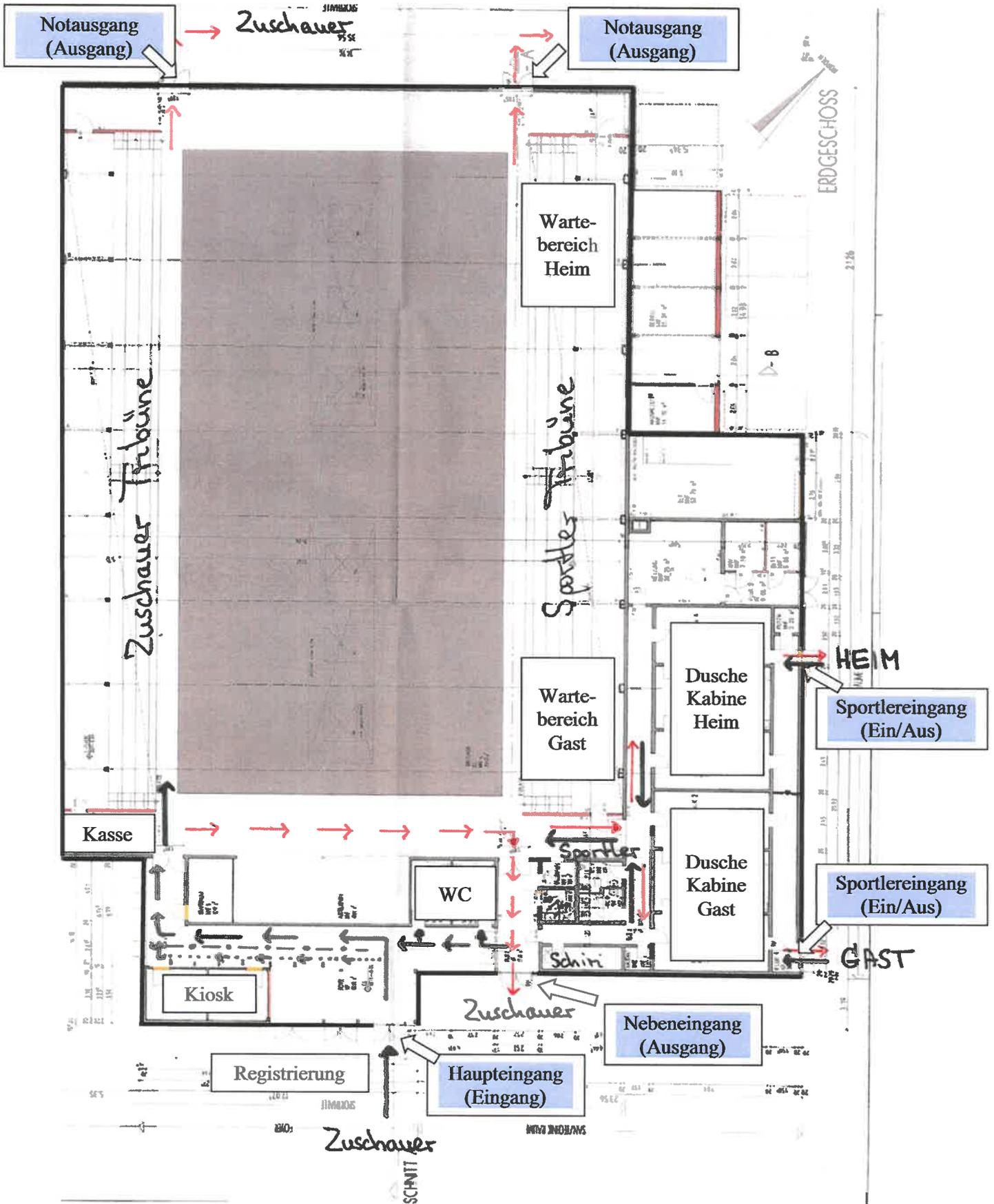
Beim Erstellen von Kontaktverfolgungslisten sind folgende Hinweise zu beachten:

Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmer\*innen dienen ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen sind von den Verantwortlichen zu erfassen. Die erfassten personenbezogenen Daten sind für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, für die zuständigen Behörden vorzuhalten und bei bestätigter Infektion mindestens einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers diesen zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten. Bei offenkundig falschen Angaben (Pseudonymen, „Spaßnamen“) ist auf die korrekte Angabe der personenbezogenen Daten hinzuwirken oder vom Hausrecht Gebrauch zu machen. Die Bestimmungen der Art. 13 (Informationspflicht), 15 (Auskunftsrecht), 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) und 20 (Recht auf Datenübertragbarkeit) DS-GVO finden keine Anwendung; die Teilnehmer\*innen sind über diese Beschränkungen zu informieren.

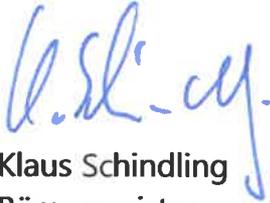
# Anhang D

-  Laufweg raus
-  Laufweg rein

Wegeleitung Karl-Eckel-Weg:



Genehmigung bis auf Widerruf erteilt.



Klaus Schindling  
Bürgermeister



Werner Schaffhauser  
Leiter Ordnungsbehörde